

LEITFADEN FÜR DEN TRAUERFALL -ERSTE SCHRITTE

Sterbefall zu Hause

Benachrichtigen Sie sofort den Hausarzt oder den Notdienst.

Außerhalb der Sprechzeiten sowie am Wochenende und feiertags, erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **116 117**

Der Arzt muss den Tod feststellen und die Todesbescheinigung ausstellen, halten Sie hierfür Personalausweis oder Reisepass des/der Verstorbenen bereit.

Sterbefall im Krankenhaus, Pflegeheim oder Hospiz

In diesem Fall übernimmt das Pflegepersonal die Benachrichtigung des Arztes, dieser stellt die Todesbescheinigung aus.

Bestattungsinstitut informieren

Nach der Bescheinigung des Todes können Sie uns umgehend informieren.

Unter **06874 / 4 79** sind wir jederzeit – am Tag wie in der Nacht – für Sie erreichbar, ohne Zuschlag selbstverständlich.

Damit wir die formellen Angelegenheiten für Sie erledigen können, halten Sie bitte folgende Papiere bereit:

- bei Ledigen: Geburtsurkunde
- bei Verheirateten: Familienstammbuch oder Heiratsurkunde
- bei Geschiedenen: Geburts- oder Heiratsurkunde, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- bei Verwitweten: Sterbeurkunde des Ehepartners, Heiratsurkunde
- Graburkunde, falls bereits eine Grabstätte erworben wurde
- Versicherungsunterlagen zu Lebens- und/oder Sterbegeldversicherung

Bei Verlust der oben angegebenen Papiere helfen wir Ihnen gerne, diese erneut zu beantragen.

Wir nehmen uns Zeit für ein ausführliches Beratungsgespräch und besprechen mit Ihnen die weiteren Schritte sowie Ihre Wünsche und Vorstellungen zur Bestattung.